

# Provinzialrömische Archäologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

## § 1 Zulassungsvoraussetzungen

### (1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Pro- und zwei Hauptseminaren unterschiedlicher Themenkreise; diese Nachweise dürfen nicht identisch sein mit den für die Zwischenprüfung geforderten Nachweisen.
3. Aus dem Grund- oder Hauptstudium Bescheinigungen über die Teilnahme an Exkursionen von insgesamt mindestens 14 Tagen Dauer und Teilnahme an mindestens vier verschiedenen Praktika aus den Bereichen Grabung und Museum von insgesamt sechs Monaten Dauer, davon vier Wochen selbständig leitend.

### (2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Pro- und einem Hauptseminar unterschiedlicher Themenkreise; diese Nachweise dürfen nicht identisch sein mit den für die Zwischenprüfung geforderten Nachweisen.
3. Aus dem Grund- oder Hauptstudium Bescheinigung über die Teilnahme an Exkursionen von insgesamt mindestens sieben Tagen Dauer und Teilnahme an mindestens zwei verschiedenen Praktika aus den Bereichen Grabung und Museum von insgesamt sechs Wochen Dauer.

## § 2 Prüfungsanforderungen

### (1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Kenntnisse des römischen Staatswesens und der Geschichte des römischen Staates mit Schwerpunkt Geschichte der Provinzen.

Vertiefte Kenntnisse der Geschichte der westeuropäischen Provinzen, insbesondere der Provinzen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland.

Beherrschung der komplexen Methode, d.h. Heranziehung und Verarbeitung aller faß- und wertbaren Quellen: literarische Überlieferung, epigraphische, numismatische und archäologische Zeugnisse, z.B. Architektur, Kunstdenkmäler, Kleinfunde aus Keramik, Glas, Metall.

Gute Kenntnisse im Bereich archäologische Denkmalpflege, der Ausgrabungstechnik und der Dokumentation von Befunden und Funden sowie Vertrautheit mit technischer Zeichenarbeit, Fotografie und Vermessungstechnik.

Grundkenntnisse im Museumswesen: Ausstellung, Didaktik, Inventarisierung, Magazinierung.

### (2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Grundkenntnisse des römischen Staatswesens und der Geschichte des römischen Staates mit Schwerpunkt Geschichte der Provinzen.

Kenntnisse der Geschichte der westeuropäischen Provinzen, insbesondere der Provinzen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland.

Ausreichende Vertrautheit mit der komplexen Methode, das heißt Heranziehung und Verarbeitung aller faß- und wertbaren Quellen: literarische Überlieferung, epigraphische, numismatische und archäologische Zeugnisse, z.B. Architektur, Kunstdenkmäler, Kleinfunde aus Keramik, Glas,

Metall.

### **§ 3 Studienumfang**

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 67 und 70 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 33 und 36 SWS. Hinzu kommen Praktika aus den Bereichen Grabung und Museum von drei Monaten Dauer.